

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtplanung
Verantwortung: Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras

**Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen
Brückenschlag":
Beschluss zur planerischen Umsetzung des qualifizierten Vorentwurfs
zur Revitalisierung des Altmarkts in Alt-Oberhausen**

Beratungsfolge

12.06.2024	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Anhörung
20.06.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- a. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss nimmt die Qualifikation des Vorentwurfs in Form von Variantenbetrachtungen gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Kenntnis.
- b. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung zur Revitalisierung des Altmarkts auf der Grundlage der vorliegenden Varianten auszuarbeiten und die Umsetzung einer konkretisierten Vorzugsvariante zuzüglich einer Kostenschätzung vorzubereiten.
- c. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob eine zeitlich vorgezogene bauliche Umsetzung der Maßnahme „Anlage der wassergebundenen Decke und der Pflanzbeete“ über städtische Eigenmittel kurzfristig außerhalb der Städtebauförderung erfolgen kann.
- d. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, über eine mögliche vorgezogene bauliche Umsetzung der Maßnahme „Anlage der wassergebundenen Decke und der Pflanzbeete“ im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss zu berichten.

Bezug

B/17/4007-01 Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag"; hier: Revitalisierung Altmarkt Beschluss zur (baulichen) Umsetzung des vorliegenden Vorentwurfs zur Revitalisierung des Altmarkts in Alt-Oberhausen inklusive der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel sowie der Durchführung der weiteren, erforderlichen Planungsleistungen.

A/17/4181-01 Änderungsantrag der FDP im Rat gemäß §4 der Geschäftsordnung des Rates zur Drucksache B/17/4007-01: Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag" Hier: Revitalisierung Altmarkt Beschluss zur (baulichen) Umsetzung des vorliegenden Vorentwurfs zur Revitalisierung des Altmarkts in Alt-Oberhausen inklusive der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel sowie der Durchführung der weiteren, erforderlichen Planungsleistungen.

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Im Rahmen des am 19.12.2016 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Integrierten Handlungskonzepts „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag (Oberhausen Innenstadt/Lirich)“ wurden im zentralen Bereich von Alt-Oberhausen in den letzten Jahren bereits vielfältige Maßnahmen zur Stadterneuerung und Standortvitalisierung erarbeitet. Ein wichtiger Betrachtungsraum ist dabei die Marktstraße als zentrale Einkaufsstraße und die an sie angrenzenden Bereiche inkl. Altmarkt.

Als eine aktuelle Teilmaßnahme wurde ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße erarbeitet, das mittelfristig unter Hinzuziehung entsprechender Fördermittel umgesetzt werden soll. Neben Aussagen zur Marktstraße enthält das Nutzungs- und Gestaltungskonzept im Sinne eines integrierten Planungsansatzes auch erste Empfehlungen zum Umgang mit angrenzenden bedeutenden Stadträumen, zu denen auch der Altmarkt zu zählen ist.

Aus diesem Grund wurde in der aktuellen Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Brückenschlag (siehe Beschlussvorlage B/17/3936-01 vom 13.11.2023) das Projekt „Revitalisierung Altmarkt“ in den Maßnahmenkatalog des Integrierten Handlungskonzepts aufgenommen.

Um bereits kurzfristig als Vorgriff auf den mittelfristig auf Grundlage des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts geplanten Umbau der Marktstraße erste konkrete Ergebnisse und Veränderungen im Stadtraum herbeiführen zu können, wurde das Projekt der Revitalisierung des Altmarkts in einer ersten Stufe frühzeitig angestoßen. Als Ergebnis dieses Prozesses wurde im September 2023 ein landschaftsarchitektonischer Vorentwurf der Planergruppe Essen vorgelegt, der wesentliche Aspekte des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts aufnimmt und auf detaillierterer Maßstabsebene qualifiziert. Für die genauen Inhalte des Vorentwurfs wird auf die Beschlussvorlage B/17/4007-01 der Sitzung des Rates der Stadt vom 13.11.2023 verwiesen. Im Nachgang zur Sitzung des Rates wurde die Vorlage im Sozialausschuss und im Beirat für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis genommen.

Gemäß dem Änderungsantrag der FDP (A/17/4181-01) war das Projekt im Folgenden weiterzuentwickeln und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen der Konkretisierung der Planungsaufgabe wurde das geplante Holzdeck für die Gastronomie als mögliche Bühnennutzung ausgearbeitet. Zur weiteren Qualifizierung des Vorentwurfs im Sinne des Beschlusses vom 13.11.23 wurden hier verschiedenen Varianten zur räumlichen Ausgestaltung des Holzdecks entworfen. Insbesondere die Anmerkungen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung zur Barrierefreiheit des Holzdeck wurden in der Form berücksichtigt, dass das Holzdeck nunmehr über drei Seiten über barrierefreie

Rampen zugänglich ist.

Auch wurden in Bezug auf die genaue Form des Decks verschiedene Varianten durchgespielt. Herausgearbeitet wurde auch die Möglichkeit, das Holzdeck und damit auch den Altmarkt über die Anlage von Podesten räumlich weiter zu gliedern und über die verschiedenen gewählten Höhen eine räumliche Spannung im öffentlichen Raum aufzubauen. Gleichzeitig sollen die Podeste als weitere Sitzmöglichkeit im öffentlichen Raum nutzbar sein.

Neben stadtgestalterischen und stadträumlichen Aspekten spielten bei der Herleitung der Varianten auch Themen wie eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch die Schaffung neuer Angebote eine Rolle. Gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren, die an einer regelmäßigen Bespielung des Altmarkts beteiligt sind, sollen vielfältige Angebote geschaffen werden, die ein sowohl konsumbedingtes als auch ein konsumfreies Verweilen auf dem Altmarkt für möglichst viele Gruppen für einen möglichst langen Zeitraum attraktiv machen, um auf diese Weise eine gesteigerte Teilhabe im öffentlichen Raum implementieren zu können. Daher wurden die auf dem Holzdeck geplanten Podeste bewusst in der Nähe der Gastronomie platziert, um sie so für den Zugriff des Gastronomiebetreibers zu öffnen.

Neben der Anlage des Holzdecks ist ein entwurfsprägendes Element des Vorentwurfs der Planergruppe Essen die Anlage einer wassergebundenen Decke unter dem bestehenden Baumkarree und die Anlage weiterer Pflanzbeete. Hierzu sollen die Bereiche unter den Bäumen entsiegelt werden (Klimaanpassungsmaßnahme). Das aufgenommene Pflaster soll dann in einem nächsten Schritt genutzt werden, schadhafte Stellen in der bestehenden Pflasterung des Altmarkts auszubessern. Die Pflanzbeete sollen gemäß Vorentwurf der Planergruppe Essen Bodenanschluss erhalten und mit Gräsern, Stauden und Geophyten bepflanzt werden. Die Maßnahme wird durch einen sachverständigen Baumgutachter begleitet, um die Vitalität der Gehölze sicherzustellen. Somit steigt der Anteil der Pflanzbereiche auf dem Altmarkt zu Gunsten einer gärtnerischen Gestaltung.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme sollen auch Maßnahmen des 2022 beschlossenen Klimaanpassungskonzepts berücksichtigen werden. So sollen u. a. Maßnahmen der Starkregenvorsorge und des Schwammstadtprinzips bei der Entsiegelung der Flächen und der Anlage der neuen Pflanzbeete Berücksichtigung finden. Somit trägt diese Teilmaßnahme neben einer gestalterischen Aufwertung des Stadtraums auch dazu bei, dass der Stadtraum insgesamt klimaresilienter aufgestellt wird und somit einen aktiven Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt leistet.

Zur weiteren inhaltlichen Qualifizierung des Projekts wurde die Planung in verschiedenen Konstellationen vorgestellt und diskutiert. So fand im April 2024 eine Vorstellung der Planung für die relevanten Akteure am und um den Altmarkt herum statt. In sehr konstruktiver Atmosphäre wurden hier die Varianten diskutiert. Am 22.05.2024 wurde das Projekt zudem im Stadtteilbeirat Brückenschlag vorgestellt. Am 28.05.2024 fand darüber hinaus eine Bürgerinformationsveranstaltung am Altmarkt im TalentKolleg Ruhr, Altmarkt 1 statt, in der der aktuelle Stand der Planung vorgestellt wurde. Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde der Aspekt des Baumschutzes angeführt sowie der Wunsch nach mehr Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen. Weiterhin wurde der Ansatz des Projektes Creative City diskutiert, das Jahr 2024 für ein temporäres Experiment zu nutzen und eine erste Bühnenkonstruktion als Feldversuch zu testen.

Die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate sollen nunmehr in die weitere Durcharbeitung der Varianten für das Holzdeck und letztendlich in eine Entscheidung für eine Vorzugsvariante fließen. Auf der Grundlage dieser Vorzugsvariante soll dann die Planung hin zu einer Ausführungsplanung vorangetrieben werden. Sobald die zu erwarteten Kosten vorliegen, soll die Umsetzung der Maßnahme über das entsprechende Stadterneuerungsprogramm zur Städtebauförderung angemeldet werden.

In Bezug auf die Umsetzung der Maßnahme „Anlage einer wassergebundenen Decke und weiterer Pflanzbeete“ soll geprüft werden, ob diese Maßnahme zeitlich vorgelagert und über Eigenmittel der Stadt umgesetzt werden können.

Der aktuelle Beschluss gemäß den Punkten a) und b) hat keine direkten finanziellen Konsequenzen, sondern dient lediglich dazu, die planerische Zielsetzung festzulegen (Planungsbeschluss). Gemäß den Beschlussvorschlägen c) und d) (Prüfauftrag vorzeitiger Beginn der Teilmaßnahme Entsiegelung) können sich im weiteren Verfahren folgende finanzielle Konsequenzen darstellen: Sollte die Prüfung ergeben, dass Maßnahmen zeitlich vorgezogen umgesetzt werden können, müssten hierfür unter der Finanzstelle 510009020107209 – Umbau Altmarkt, Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen überplanmäßig finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden. Es ist vorgesehen diese Mittel durch Finanzmittel zu kompensieren, die beim Bereich 5-6/ Mobilität über die Finanzstelle 560112010105400 – Nathlandstraße, Finanzposition 785200 –AiB Baumaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Maßnahme Nathlandstraße wäre aufgrund der aktuellen Terminplanung durch diese Kostendeckung nicht gefährdet. Die genauen Kosten können erst nach Abschluss der Prüfung beziffert werden.

Mindestens die Anlage des Holzdecks als Nutzungszone für die Gastronomie und eine Bühnennutzung soll über Mittel der Städtebauförderung finanziert werden. An dieser Stelle wäre nur der Eigenanteil der Stadt aufzubringen. Konkrete Zahlen können nach erfolgter Kostenschätzung für das Holzdeck bzw. die Gesamtplanung genannt werden. Im weiteren Prozess ist ein Vertragswerk zur Sondernutzung des erweiterten Gastronomiebereiches zu entwerfen, welches die Aspekte Pflege, Unterhalt, Gebührenansatz, Verkehrssicherungspflicht, Sicherstellung der Nutzung des Decks für weitere Bevölkerungsgruppen außerhalb des Gästesegments sicherstellt sowie eine kulturelle Komplementärnutzung gewährleistet.

Anlage/n

1 - 24-05-24_Qualifikation_Holzdeck_Variante 1_klein

2 - 24-05-24_Qualifikation_Holzdeck_Variante 2_klein

3 - 24-05-24_Qualifikation_Holzdeck_Variante 3_klein

4 - 24-05-28 Klimacheck

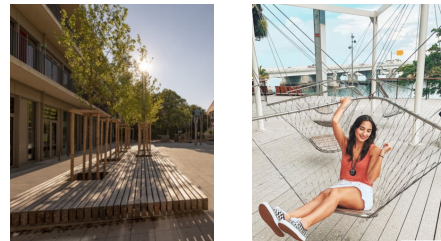
REVITALISIERUNG ALTMARKT

QUALIFIZIERUNG
HOLZDECK
VARIANTE 2

STÄDTEBAULICHER ENTWURF (Grundlage Vorentwurf der Planergruppe Essen, September 2023)



MOODS



ISOMETRIE



ANSICHT HOLZDECK



QUALIFIZIERUNG HOLZDECK VARIANTE 3

(Grundlage Vorentwurf der Planergruppe Essen, September 2023)



Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/5336

Zuständiger Bereich: 5-1-20

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

☒ Nein → bitte begründen

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☒	☒	☒	Der vorliegende Entwurf überplant Bereiche, die derzeit dem MIV vorbehalten sind, und stellt diese für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zur Verfügung. Insgesamt wird die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen deutlich erhöht.
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☒	☒	Bestehende Versiegelungen werden aufgebrochen, Flächen werden entsiegelt. Zusätzliche Bäume werden gepflanzt. Neue Pflanzflächen werden ergänzt, die mit Gräsern, Stauden und Geophyten bepflanzt werden und Bodenanschluss erhalten.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☒	☒	☒	Zur Verbesserung des Mikroklimas werden Teile des Pflasters entnommen und damit die Oberfläche entsiegelt. Wassergebundene Decke unter Baumreihen. Entsiegelung der Pflanzflächen für Bodenanschluss.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	Im Rahmen der Platzgestaltung werden keine Aussagen zur Energieversorgung getroffen.
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	-

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung: Ob durch die Umsetzung des Vorentwurfs zur Revitalisierung des Altmarkts CO2-Emissionen eingespart werden, kann nicht abschließend ermittelt werden. Die Pflanzung zusätzlicher Pflanzen und Stauden etc. wird aber langfristig zu einer höheren CO2-Bindung beitragen. Im Gegenzug werden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme sicherlich kurzfristig erhöhte CO2-Emissionen entstehen.		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Es werden im vorliegenden Vorschlag zur Revitalisierung des Altmarkts vor allem die Belange der Klimaanpassung berücksichtigt.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				